

Die
Eidgenössischen Abschiede
aus dem Zeitraume von 1618 bis 1648.

Bearbeitet

von

Jakob Vogel

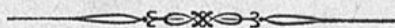
und

Daniel Albert Fehrer.



Der amtlichen Abschiedesammlung
Band 5, Abtheilung 2.

[T. 1]



Basel,
Buchdruckerei von C. Schulze.
1875.



36. September 18.	Marau.	IV evangelische Städte.	1. 2. 11. 12.
37. September 28.	Marau.	IV evangelische Städte.	1. 2. 11. 12.
38. October 10.	Lucern.	V katholische Orte.	3. 7.
39. October 22.	Lucern.	VIII katho. Orte, Abt St. Gallen u. Rotweil.	3. 4. 6. 7. 9. 10. 13.
40. November 5.—14.	Baden.	XIII Orte, Abt u. Stadt St. Gall., III Bünde.	1.—4. 6. 7. 9. 10. 14.
41. November 13.—15.	Altorf.	Uri, Schwyz u. Nidwald. [Wallis u. Rotweil.]	6.
42. November 15.	Baden.	Rechtsspruch der zürcherischen Sätze.	2. 9. 11.
43. December 2.	Mülhausen.	IV evangelische Städte.	12.
44. December 2.	Lucern.	Lucern, Schwyz u. Unterwalden.	3. 4. 6.
45. December 12.	Lucern.	V katholische Orte.	4.
46. December 13.	Lucern.	III Schirmorte der Abtei Engelberg.	3. 4.
47. December 21.	Brunnen.	Uri, Schwyz u. Nidwalden.	4. 6.

1619.

48. Januar 17.	Brunnen.	Uri, Schwyz u. Nidwalden.	4. 6.
49. Januar 22.	Marau.	IV evangelische Städte.	1. 2. 11. 12.
50. Januar 29.	Zürich.	— — — — —	1. 4.
51. Februar 8. u. 9.	Altorf.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
52. Februar 15.	Altorf.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
53. Februar 27. u. 28.	Schwyz.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
54. März 4. u. 5.	Lucern.	VII katholische Orte.	3. 4. 6. 7. 9. 10.
55. März 7.	Reichenburg.	Schwyz und Glarus.	8.
56. März 18.	Engelberg.	III Schirmorte der Abtei Engelberg.	3.
57. April 5.	Gersau.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
58. April 17.	Marau.	Evangel. Städte und Orte nebst Mülhausen.	1. 2. 11. 12.
59. April 30.	Lucern.	V katholische Orte.	3. 4. 6.
60. Mai 4.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
61. Mai 7.—10.	Baden.	XIII Orte.	1.—4. 6.—14.
62. Mai 16.	Lucern.	VII katholische Orte.	3. 4. 6. 10.
63. Mai 20.	Zug.	[Zürich, Schwyz u. Zug. ?]	4.
64. Mai 28.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4.
65. Mai ?	Chur.	Zürich, Bern, Glarus.	1.
66. Mai 31.	Chur.	Katholische Orte.	7. 10.
67. Juni 4.	Weggis.	V katholische Orte.	3. 4.
68. Juni 6.	Wyl.	Zürich und Abt St. Gallen.	1.
69. Juni 10.	Gersau.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
70. Juni 12.	Engelberg.	III Schirmorte der Abtei Engelberg.	6.
71. Juni 19.	Mammern.	Zürich und Lucern.	1.
72. Juni 24.	Lauis.	XII Orte [Jahrrechnung].	1. 3. 9. 11. 12.
73. Juni, nach 24.	Luggarus.	XII Orte [Jahrrechnung].	1. 3. 9. 11. 12.
74. Juni 25.	Zürich.	Evangelische Städte und Orte.	1.
75. Juni 25.	Lucern.	V katholische Orte.	3. 4. 6. 7. 10.
76. Juni 27.	Schwyz.	Schwyz und Rapperswil.	4.
77. Juni 30.—Juli 19.	Baden.	XIII Orte [Jahrrechnung].	1.—4. 6. 7. 9.—11. 13.
78. Juli 8.	Baden.	Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden.	2. 3. [14.]
79. Juli 16.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
80. Juli 27.	Brunnen.	Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug.	7.
81. Juli 29. u. 30.	Engelberg.	III Schirmorte der Abtei Engelberg.	3.
82. August, nach 6.	Bern.	Gesandtschaft Freiburgs an Bern.	2. 9.
83. August 8.	Lucern.	VIII kath. Orte, Abt St. Gallen u. Rotweil.	3. 4. 6. 7. 9. 10. 13.
84. August 13.	Zürich.	IV evangelische Städte.	1. 2. 11. 12.
85. August 23.	Altorf.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
86. August 28.	Lucern.	VII katholische Orte.	3. 4. 7. 10.
87. August	Tscherli.	Bern und Freiburg.	2. 9.

488.	Februar 1.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
489.	März 6.	Rapperswyl.	Zürich, Schwyz und Glarus.	1. 4.
490.	März 9.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
491.	März 12. u. 13.	Zürich.	IV evangelische Städte.	1. 2. 11. 12.
492.	März 20.	Lucern.	V katholische Orte.	3. 6. 7.
493.	März 26.	Rapperswyl.	Zürich, Schwyz u. Glarus.	1. 4.
494.	März 29.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
495.	April 2. u. 3.	Aarau.	IV evangelische Städte.	1. 2. 11. 12.
496.	Mai 8.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
497.	Mai 11. u. 12.	Aarau.	IV evangelische Städte u. Mülhausen.	1. 2. 11. 12.
498.	Mai 19.	Gersau.	V katholische Orte.	3. 4. 6. 7.
499.	Mai 27.	Baden.	XIII Orte und Zugewandte.	1.—4. 6. 7. 9.—14.
500.	Juni 1.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
501.	Juni 8.	Gersau.	V katholische Orte.	3. 6. 7.
502.	Juni 12.	Gersau.	V katholische Orte.	3. 4. 6.
503.	Juni 14.—18.	Baden.	XIII Orte und Zugewandte.	1.—4. 6. 7. 9.—11. 12.
504.	Juni 19.	Baden.	IV evangelische Städte.	1. 11. 12. [—14.
505.	Juni 24.	Lauis.	XII Orte [Jahrrechnung].	1. 4. 7. 9.
506.	Juni, nach 24.	Luggarus.	XII Orte [Jahrrechnung].	1. 4. 7. 9.
507.	Juni 28.	Lucern.	VIII katholische Orte.	3. 6. 9. 10.
508.	Juli 1.—17.	Baden.	XIII Orte, nebst Abt u. Stadt St. Gall.	1.—4. 6. 7. 9.—13.
509.	Juli 27. u. 28.	Lucern.	Lucern, Schwyz, Obwalden, Zug.	3. 6. 7. 9. 10.
510.	August 4.	Rapperswyl.	VII alte Orte.	1. 3. 7.
511.	August 22.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
512.	August 27.—3. Septbr.	Solothurn.	XIII Orte und Zugewandte.	1—4. 6. 9. 11. 12. 13.
513.	September 8.	Weggis.	V katholische Orte.	3. 6. 7.
514.	September 11.	Lucern.	V katholische Orte.	6.
515.	September 18. u. 19.	Aarau.	Evangelische Städte und Orte.	1. 11. 12.
516.	October 16.	Weggis.	V katholische Orte.	3. 6.
517.	October 21.—27.	Baden.	XIII Orte u. Abt u. Stadt St. Gallen.	1.—4. 6. 9. 11.—14.
518.	November 19.	Bern.	Bern, Freiburg und Solothurn.	2. 9.
519.	December 22.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4.
520.	December 25.—28.	Aarau.	IV evangelische Städte.	1. 2. 11. 12.

1630.

521.	Januar 9.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
522.	Januar 24.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
523.	Januar 28.—1. Febr.	Lucern.	VII katholische Orte.	3. 4. 6. 7. 9. 13.
524.	Februar 21.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
525.	März 4.—8.	Solothurn.	XIII Orte und Zugewandte.	1.—4. 6. 7. 9.—13.
526.	März 8.	Solothurn.	Evangelische Städte.	1. 2. 12.
527.	März 15.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
528.	April 12.	Aarau.	Evangel. Städte und Mülhausen.	1. 11. 12.
529.	April 25 u. 26.	Frauenfeld.	Zürich und Lucern.	1. 3.
530.	April ?	Bellenz.	Uri, Schwyz u. Nidwalden. [Jahrrechnung].	6.
531.	Mai 11.—15.	Morsbach, Lö- menschwyl, Göppau, Wyl.	Zürich und Lucern. [Huldigung.]	1. 3.
532.	Mai 14.	Gersau.	V katholische Orte.	3. 6.
533.	Mai 31.	Altorf.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	4. 6.
534.	Juni 24.	Lauis.	XII Orte [Jahrrechnung].	1. 7. 9. 10. 11.
535.	Juni, nach 24.	Luggarus.	XII Orte [Jahrrechnung].	1. 7. 9. 10. 11.
536.	Juli 7.—24.	Baden.	XIII Orte [Jahrrechnung].	1.—4. 6. 7. 9.—14.
537.	Juli 7.—24.	Baden.	Evangelische Städte und Orte.	1. 11. 12.

1083.	Januar 30.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
1084.	Februar 18.—23.	Baden.	Bern, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaff- hausen u. Appenzell.	2. 11. 12. 13. 14.
1085.	Februar 24. u. 25.	Baden.	IV evangelische Städte.	1. 2. 11. 12.
1086.	Februar 26.	Lachen.	Schwyz und Glarus.	4.
1087.	März 14. u. 15.	Lucern.	V katholische Orte. [u. Solothurn.	3. 4. 6. 7.
1088.	April 15. u. 16.	Schwyz.	Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden	1. 3. 4. 6. 11.
1089.	April 15.—18.	Baden.	Bern, Basel, Soloth. Schaffh. u. Appenzell.	2. 11. 12. 13. 14.
1090.	April 19. u. 20.	Baden.	IV evangelische Städte.	1. 2. 11. 12.
1091.	Mai 9. u. 10.	Marau.	Evangelische Städte u. zugewandte Orte.	1. 12.
1092.	Mai 15.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
1093.	Juni 4. u. 5.	Lucern.	Katholische Orte.	3. 4. 6. 8. 9. 13.
1094.	Juni 13.—30.	Baden.	XIII Orte.	1.—4. 6.—8. 11.—14.
1095.	Juni 24.	Lauis.	XII Orte. [Jahrrechnung.]	7. 9. 11. 12.
1096.	Juni, nach 24.	Luggarus.	XII Orte. [Jahrrechnung.]	7. 9. 10. 11. 12.
1097.	Juli 2.—4.	Murten.	Bern und Freiburg.	2. 9.
1098.	Juli 2.—18.	Baden.	XIII Orte. [Jahrrechnung.]	1.—4. 6.—8. 11.—14.
1099.	Juli 9.	Lucern.	V katholische Orte.	6.
1100.	August 2.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
1101.	August 17.	Brunnen.	Uri, Schwyz, Nidwalden.	6.
1102.	September 5. u. 6.	Lucern.	V katholische Orte.	3. 4. 6. 7.
1103.	September 10.	Bellenz.	Uri, Schwyz u. Nidwalden. [Jahrrechnung.]	4. 6.
1104.	September 17.	Schwarzenbrg.	Bern und Freiburg.	2. 9.
1105.	September 30.	Lucern.	Lucern, Uri, Schwyz und Zug.	3. 4. 6. 7.
1106.	October 9.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
1107.	November 12.	Lucern.	V katholische Orte	3. 4. 6.
1108.	November 15.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
1109.	November 19.	Lucern.	V katholische Orte.	3. 4. 6. 7.
1110.	November 19.	Zürich.	Zürich, Basel, Schaffhausen.	12.

1647.

1111.	Januar 4.—6.	Lucern.	VII katholische Orte.	3. 4. 6. 7. 9.
1112.	Januar 8.	Zürich.	Zürich, Lucern, Uri und Schwyz.	1. 3.
1113.	Januar 9.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
1114.	Januar 11.	Lucern.	Lucern, Schwyz, Unterwalden und Zug.	3. 4. 6.
1115.	Januar 17.—31.	Wyl.	XIII Orte und Zugewandte.	1.—4. 6. 7. 8. 11.—13.
1116.	Januar 23.	Lucern.	V katholische Orte.	3. 4. 6. 7. [16.
1117.	Januar 31.—Febr. 1.	Lucern.	V katholische Orte.	3. 4.
1118.	Februar 20.—März 2.	Baden.	XIII Orte.	1.—3. 6. 7. 11. 12. 14.
1119.	Februar 27.	An der Sense	Bern und Freiburg.	2. 9.
1120.	März 20.	Brunnen.	Uri, Schwyz und Nidwalden.	6.
1121.	April 8. u. 9.	Marau.	Evangel. Städte u. Orte n. d. III Bünden.	1. 2. 11. 12. 17.
1122.	April 11.	Lucern.	V katholische Orte.	3. 4. 6.
1123.	April 23.	Rapperswyl.	Zürich, Lucern, Uri, Glarus u. Schaffh.	1. 2. 3. 8. 12.
1124.	April 30.—Mai 1.	Lucern.	Katholische Orte und Abt St. Gallen.	3. 4. 6.—9. 13.
1125.	Mai 10.	Einsiedeln.	Schwyz und katholisch Glarus.	4.
1126.	Mai 16.	Lachen.	Schwyz und Glarus.	4.
1127.	Mai 18.—27.	Chur.	Zürich, Bern, Lucern, Uri, Zug u. Glarus.	1. 3.
1128.	Juni 13.	Lucern.	V katholische Orte.	3. 6. 7.
1129.	Juni 20.	Lachen.	Schwyz und Glarus.	4.
1130.	Juni 24.	Lauis.	XII Orte. [Jahrrechnung.]	7. 8. 9. 11. 12.
1131.	Juni, nach 24.	Luggarus.	XII Orte. [Jahrrechnung.]	7. 8. 9. 10. 11. 12.
1132.	Juni 26.—Juli 1.	Lignieres u.	Bischof v. Basel, Bern und Neuenburg.	2.
1133.	Juli 7.—27.	Baden. [Tef.]	XIII Orte. [Jahrrechnung.]	1—4. 6.—8. 11.—14.

41.**Conferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden.****Altorf. 1618, 13. bis 15. November.****Landesarchiv Nidwalden.**

Gefandte: Uri. Heinrich Trösch, Landammann; Johann Konrad von Beroldingen, Alt-Landammann; Heinrich Zum Brunnen, Ritter, Statthalter; Walther Baldegger, Landsfähnrich; Sebastian Stöpper, des Raths; Matthias Gerger, des Raths. Schwyz. Joseph Grüninger, Alt-Landvogt von Mendris, des Raths; Leonhard Zinderist, des Raths. Nidwalden. Johannes Zelger, Statthalter; Crispinianus von Wyl, Landsweibel.

Man sehe das Verhandelte im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Bogtei Vellenz u. a.-i. Art. 46—54.

42.

Rechtspruch der von Zürich gewählten Sätze in Betreff des von den katholischen Orten ihm streitig gemachten Kaufs der Herrschaften Pfyn und Weinfelden.

Baden. 1618, 15. November (5. a. R.)**Kantonsarchiv Basel.** Eidgenössische Abschiede 1617 u. 1618. a. G. **Staatsarchiv Bern.** Thurgaubücher S. 8. 893.

Sätze: Bern. Johann Rudolf Sager, Schultheiß. Basel. Johann Friedrich Ryhiner, J. U. D., Stadtschreiber. Schaffhausen. Heinrich Schwarz, J. U. D., Bürgermeister.

Das Verhandelte findet sich im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Landgrafschaft Thurgau. Art. 56. Verkauf von Gerichtsherrschaften.

Anmerk. In Band 67 der Lucerner Abschiede im Staatsarchiv Freiburg sind die Verhandlungen enthalten, welche dem Rechtspruche vorausgegangen sind.

43.**Abordnung der IV evangelischen Städte nach Mülhausen.****Mülhausen. 1618, 2. December (22. November a. R.).****Kantonsarchiv Schaffhausen.**

Gefandte im Namen der IV evangelischen Städte: Hans Georg Grebel, des Raths, von Zürich; Hans Lukas Ffelin bei St. Martin, des Raths, von Basel.

a. Zu Baden hatten Abgeordnete von Mülhausen das Ansuchen gestellt, die Gesandten möchten sich dafür bemühen, daß Appenzell-Außerrhoden mit Mülhausen den Bund erneuere. Dem Ansuchen war entsprochen.

wendig erachtet, in dieser Sache zusammenzuhalten und entweder an den Ambassador ernstlich zu schreiben oder eine Abordnung an den König zu schicken. Man kann sich darüber zu Baden vergleichen. **e.** (S. u. Thurgau.) **f.** (S. u. Luggarus.) **g.** (S. u. vier ennetb. Vogt. überh.)

Man sehe auch in den Abschnitten Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten:

Landgrafschaft Thurgau.	a. Art. 277. Religionsachen zc.	e. Art. 59. Verkauf von Gerichtsherrschaften.
Vier ennetb. Vogteien überh.	g. Art. 111. Verhältnis z. Bischof v. Como zc.	
Vogtei Luggarus.	f. Art. 181. Unterrichtswesen.	
Schirmvogtei Engelberg.	b. Art. 22.	

Die Namen der Gesandten sind dem Schwyzerexemplar entnommen.

68.

Conferenz zwischen Zürich und dem Abt zu St. Gallen.

Wyl. 1619, 6. Juni (27. Mai a. R.).

Staatsarchiv Zürich. Instruktionenbuch Gest. XII. 12. fol. 245.

Ein Abschied hat sich nicht vorgefunden, sondern nur die Instruktion Zürichs für seine Gesandten, Burgermeister Hans Heinrich Holzhalb und Seckelmeister Hans Ulrich Wolf. Verhandlungsgegenstände waren: **a.** Zürich trägt darauf an, daß als Lehenträger der „Weinsfeldischen Gemmingischen Lehen“ Hartmann Escher, Vogt zu Weinsfelden, ernannt werden und das ganze Geschlecht der Escher lehenberechtigt sein soll, und instruiert noch über andere dieses Lehen und das von der Vogtei Hegi betreffende Punkte. **b.** Wahrung des Mühlebachs zu Weinsfelden, zu verhandeln mit Abgeordneten der Stadt St. Gallen. **c.** Unzulässigkeit der Theilnahme der fünf Orte an den Herrschaften Psyn und Weinsfelden.

69.

Conferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden.

Gersau. 1619, 10. Juni.

Landesarchiv Schwyz.

Gesandte: Uri. Emanuel Bessler, Ritter, Landammann; Johann Konrad von Beroldingen, Abt Landammann. Schwyz. Fridolin Horrat, des Raths. Nidwalden. Crispinus Zelger, Landammann und Landshauptmann; Philipp Barmettler, Seckelmeister.

a. b. (S. u. Bellenz zc.) **c.** Man bittet den spanischen Ambassador um die Auszahlung der Pensionen. Der Ambassador antwortet, daß erstens wegen der Angelegenheit von Bellenz an den Gubernator zu Mailand ein Currier abgegangen sei, ferner daß er vom König einen Brief empfangen habe, des Inhalts, daß man den Eidgenossen ihre Pensionen bezahlen solle.

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Vogtei Bellenz zc. a, b. Art. 87, 88.

eines an den kaiserlichen Commissarius in dieser Sache, Doctor Biegeisen. **b.** Der Schuldsache des Grafen von Ortenburg wegen wird ein ausführliches Berichtschreiben an die vorderösterreichische Regierung ausfertigt. Ueber alle diese Schreiben wird Stadtschreiber Petri bei seiner Durchreise zu Basel mit gewissen qualifizierten Personen sich berathen, die Aenderungen zu Papier bringen und die Concepte zur Ausfertigung beförderlich nach Zürich schicken; von da aus werden dieselben hernach an ihre Adresse befördert. **c.** Die Abgesandten von Mülhausen ersucht man auch, unmittelbar von Arau aus mit dem Herrn von Mollondin nach Solothurn zu reiten und die Ambassadoren von der Beschaffenheit der Sache in Kenntniß zu setzen, damit dieselben, wenn man künftig des Königs Hilfe bedürfe, die nothwendige Information bereits haben. Zu eben demselben Zwecke wird den Ambassadoren auch von Arau aus geschrieben.

529.

Conferenz von Zürich und Lucern.

Frauenfeld. 1630, 25. und 26. April (15. und 16. April a. R.).

Staatsarchiv Zürich. Gest. XII. 143. fol. 231.

Gesandte: Zürich. Salomon Hirzel, Seckelmeister; Johann Escher, des Raths, neuerwählter Landvogt im Thurgau. Von Lucern und im Namen der übrigen den Thurgau regierenden katholischen Orte: Heinrich Fleckenstein, des Raths und Panmerherr.

Das Verhandelte findet sich im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Landgrafschaft Thurgau.

Art. 307. Religionsfachen u.

530.

Jahrrechnung der die Vogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden 2½ Orte.

Bellenz. 1630, im April.

Landesarchiv Nidwalden.

Gesandte: Uri. Johann Dietrich Planzer, des Raths. Schwyz. Martin Von Deitw, des Raths. Nidwalden. Matthias Von Bül, des Raths.

Das Verhandelte findet sich im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Vogtei Bellenz u.

a—h. Art. 563.—570.

531.

Abschied des Hulbigungsactes in Folge der Wahl des Abtes Pius an die Abtei zu St. Gallen.

Rorschach, „Lindetschwyl“ [Lömenschwyl], Gofau, Bül. 1630, 11. bis 15. Mai
(1. bis 5. a. R.).

Staatsarchiv Zürich. Ur. 154. 12.

Gesandte: Zürich. Salomon Hirzel, Seckelmeister. Lucern. Moriz An der Almend, Schultheiß; Johann Zimmermann. (Die Gesandten der beiden andern Schirmorte sind nicht angegeben.)

Das Verhandelte findet sich im Abschnitte Schirmortsangelegenheiten:

Abtei St. Gallen.

Art. 2.

Anm. Lindetschwyl, das im Originale steht, ist unrichtig; Lömenschwyl oder Lömiswyl war einer der vier Orte, wo die Hulbigungen stattfanden. S. Fests Staats- und Erdbeschreibung u. Bd. III. S. 624.

Tagssatzung beendigt sei, nach Lucern sich zu begeben, damit man einen endlichen Entschluß fassen und sich bereden könne, was nun vorzunehmen sei; desgleichen, ob es auch vonnöthen sei, etwa zwei Abgeordnete nach Wallis zu senden, um sich daselbst zu erkundigen, wessen die katholischen Orte im Fall der Noth sich von demselben zu getrösten hätten.

647.

Conferenz der evangelischen Städte und Orte aus Anlaß der gemeineidgenössischen Tagssatzung zu

Baden. 1633, 29. September (19. a. R.).

Staatsarchiv Zürich. Gest. XII. 145. fol. 350.

Gesandte: Dieselben, welche in Absch. 644.

a. In Folge des unvorhergesehenen Einfalls des Feldmarschalls Horn, des bereits erfolgten Aufbruchs der katholischen Orte und der von denselben ausgestoßenen Schmäh- und Scheltworte und der täglich zunehmenden Warnungen hält sich Zürich für höchst gefährdet. Seine Gesandten berichten deshalb umständlich, daß der Einbruch ohne Vorwissen ihrer Herren und Obern geschehen sei, und was dieselben verursacht habe, einiges Volk an die Grenzen zu legen und sich in guter Bereitschaft zu halten. Wegen der sowohl Zürich als auch dem gemeinen evangelischen Wesen drohenden Gefahren möchten die übrigen evangelischen Städte und Orte ihr Volk ebenfalls gerüstet halten und im Nothfall den Bünden und den mehrmals gegebenen Versprechungen gemäß Zürich „trostlich beispringen“. — Dazu anbietet man sich insgemein freundeidgenössisch; besonders will man auf die Städte Basel und Schaffhausen ein gerreues Aufsehen haben, welche in nicht geringer Gefahr schweben und die nächsten sein würden, falls das spanische Volk, wie verlautet, ins Elsaß commandiert werden sollte. **b.** Der Herzog von Rohan schreibt an Zürich (Weinfelden den 27. Sept.), dem ihm mündlich und schriftlich gegebenen Versprechen zuwider sei ein Theil der Truppen von den katholischen Orten bis nach Wyl und Nickenbach sechs Stunden von dem Lager des Feldmarschalls Horn vorgerückt. Um Angelegenheiten zu verhüten, sollte Zürich, ohne über sein Gebiet hinauszugehen, 3000 Mann an die Grenzen der Grafschaft Kyburg vorrücken lassen und Bern ersuchen, gleichfalls 4000 Mann an seine Grenzen zu legen, das einzige Mittel, um zu einem guten Accommodement zu gelangen und sich nicht über- raschen zu lassen. Es wäre auch nicht unpassend, sich bei Lucern über die Contravention von Seite der Truppen der katholischen Orte zu beklagen und es zu versichern, daß man das (eigene) Gebiet nicht verlassen werde, falls der andere Theil seine Stellungen auch nicht verlasse. Die Armeen Ferias und Albringers seien im Begriff, sich bei Memmingen zu vereinigen. Der Herzog Bernhard beobachte sie fortwährend und ermuntere den Marschall Horn, die Belagerung fortzusetzen. Der Herzog von Birkenfeld habe sich mit Horn vereinigt und Herzog Bernhard werde im Nothfall daselbe thun. Es sei nichts zu befürchten, wenn man sich durch die katholischen Orte nicht fortreißen lasse. — Man hält einen solchen Aufbruch für viel zu frühzeitig und glaubt, daß, wenn Zürich und Bern eine so namhafte Anzahl Volks an die Grenzen legten, den katholischen Orten hiedurch um so eher Anlaß gegeben würde, mit ihren sämtlichen Pannern auszugehen und sich mit der spanisch-kaiserlichen Macht zu vereinigen oder in der Ungebuld sonst etwas zu versuchen, wodurch die Eidgenossenschaft gänzlich zerrüttet, die Kriegslast derselben aufgeladen und beide Theile an einander gerathen würden. Weil man aber nicht einsieht, was hiemit gemeint ist, und warum man in so

es den Evangelischen den Possess von Uznach und Gaster gestatte, damit sie, die Katholischen, ihren Landvogt nach Werdenberg auch aufführen könnten und es desto eher bei dem Vertrag von 1623 bleibe. Da ferner der Ritt über das Gebirg und die Besetzung der Hauptmannschaft von St. Gallen (zu Wyl) dieses Jahr an seine Mitlandeute falle, frage er, ob man, wenn die Katholischen auch dahin wählten, diesen ihren Gesandten jenseits des Gebirgs den Beisitz gestatten werde und der Hauptmann gen Wyl auf künftigen Rathsinatag aufgeführt werden könne. Schwyz ist der Ansicht, daß ihm und auch den übrigen katholischen Orten sehr viel an dem Paß und der Religion in Uznach und Gaster gelegen sein müsse, und daß es seiner Ansicht nach das Beste wäre, wenn die katholischen Glarner ihren Mitlandeuten die Vogtei Werdenberg gänzlich cedierten und Uznach und Gaster ganz an sich brächten. Die übrigen Orte wünschen, daß der 1623 zu Gunsten der Katholischen errichtete Vertrag in Kraft bleibe, damit nicht etwa die redlichen Katholischen gezwungen würden, die Religion zu ändern oder aus dem Land zu ziehen. Schließlich stellen die Gesandten an Schwyz das Ansuchen, es möchte ihren Herren und Obern zu besondrem Gefallen und den Katholischen zu Glarus zu Gutem den Possess der Vogteien Uznach und Gaster den neugläubigen Glarnern gestatten, doch so, daß ihnen der Religion, Reiszüge und des Passes halber gute Versicherung gegeben werde. Da die Gesandten von Schwyz dafür keine Instruction haben, wird sowohl diese Sache, als die Frage wegen der Gesandtschaft über das Gebirg und die Hauptmannschaft nach Wyl in den Abschied genommen. **f.** (V katholische Orte.) Jedes der fünf katholischen Orte soll dessen eingedenk sein, daß dem Herrn von Stadion, dem Gerichtschreiber Wagner und deren Diener für ihre Mühe bei dem „bewußten Geschäfte“ ein Contentement zu Theil werde.

e. aus dem Lucerner-, **f.** aus dem Schwyzereemplar.

684.

Conferenz der IV evangelischen Städte während der gemeineidgenössischen Tagssatzung zu
Baden. 1634, im Mai.

Staatsarchiv Zürich. Gest. XII. 146. fol. 137.

a. Da zu hoffen ist, daß Kesselring auf den 27. Juni werde gestellt werden, so wird gut erachtet, das Kesselringsche Geschäft in dem dermaligen Stande einstweilen verbleiben zu lassen und den bestimmten Tag abzuwarten. Man wird später erfahren, was die Zeit mit sich bringt, und sich dann zu vergleichen haben, wie dem Einen und Andern, das sich erst noch zeigen möchte, zu begegnen sei. Inzwischen wird es nothwendig sein, auf alles dergestalt ein wachsames Auge zu haben, daß man allen Vorfällen bei Zeiten vorbeugen kann, daneben aber auch nachzudenken, wie man sich in den übrigen thurgauischen Geschäften, und was daran hängt, verhalten wolle, und vornehmlich dem zu begegnen, daß etwa durch Verweigerung des einen und andern Punktes alles Uebrige in's Stocken gerathe, sondern daß vielmehr den frühern Verhandlungen nachgekommen werde. — Der früher anerbundenen Caution und Bürgschaft für Kilian Kesselring geschieht zwar in dem Project der unparteiischen Orte keine Erwähnung, die katholischen haben sich aber vernehmen lassen, daß Kesselring von Schwyz nicht werde abgeführt werden, man sei denn zuvor für seinen Leib und sein Gut sicher gestellt. Es sollen deshalb die Verwandten Kesselrings beschiedt und ihnen zugeredet werden, für einmal einen Bürgschaftsbrief auf dessen Person zu stellen, um denselben den vier Orten dannzumal überliefern zu können. **b.** (S. u. Thurgau.) **c.** Man besorgt, es möchten die

man dieselben auch niemals als Richter anerkannt, sondern dawider mehrfach Protestation eingelegt habe. Man hofft, daß auf diesem Wege eher eine Satisfaction zu erlangen sei, als durch eine ernsthafte „gäcke Procedur“, welche ohnehin die Zeit nicht gestatte, stellt es aber dem Gutachten der interessierten Orte anheim. **f.** Der Prälat von St. Gallen und dessen Amtleute haben von Zürich wiederholt die Aufhebung des stammheimischen Arrestes begehrt. Zürich wünscht darüber Rath, berichtet, warum seine Herren und Oberrn diesen Arrest dormalen nicht relaxieren können, und legt ein deßhalb an die fünf Orte erlassenes Schreiben vor. Man ist der Ansicht, daß Zürich, weil es zu einer Conferenz mit dem Prälaten auch wegen anderer Sachen veranlaßt worden sei, selbiger ihren Fortgang lassen und sehen sollte, auf was für eine gütliche Weise es mit den sanctgallischen Abgeordneten unterhandeln könne, damit dieses Geschäft auch erledigt werde. Wenn man schon den Arrest denjenigen Orten zu Ehren, welche dafür intercediert haben, relaxieren und der Art sich hernach nicht gebührllich bequemen würde, so hätte man alsdann noch Mittel genug, in gebührender Form andere Arreste auf seine übrigen Gefälle und Einkommen zu legen. Man hofft aber das Bessere und zweifelt nicht, daß Zürich wohl wissen werde, das zu seinen Gunsten zu erhalten, was durch freundliche Mittel, ohne daß dem Ansehen seines Standes Abbruch geschehe, zu erhalten sei.

Zu **e.** Bei dem Abschiede liegen: 1) Wahrhafter Bericht, was gestalten Herr Kilian Kesselring im Januario 1635 seiner langen Banden wiederum ledig gelassen worden. 2) Substanzielle Verzeichnuß deren von 4 ausgezogenen Orten oder ihren Kriegsräthen an Herrn Kilian Kesselring verübten Improceduren und Gewaltthaten. 3) Wahrhafter Bericht was gestalten Herr Kilian Kesselring zu Wyl und Schwyz grausamlich gemartert worden. (Sehern s. in der Anmerkung zu Absch. 707 a*.)

724.

Conferenz der VII katholischen Orte nebst dem Bischof von Basel.

Lucern. 1635, 9. und 10. März.

Staatsarchiv Lucern. Absch. de anno 1635. Bd. XXV. fol. 9.

Gesandte: Lucern. Ludwig Schumacher, Schultheiß und Schützenvenner; Jost Bircher, Ritter, Alt-Schultheiß und Stadthauptmann; Ulrich Heinserlin, Statthalter und Pannerherr; Jakob Bircher, Alt-Bauherr. Uri. Johann Konrad von Beroldingen, Ritter, Alt-Landammann und Landshauptmann; Heinrich zum Brannen, Ritter, Alt-Landammann. Schwyz. Johann Sebastian Abyberg, Landammann; Diethelm Schorno, Statthalter; Johann Gilg Ausdermaur, Statthalter und Landshauptmann. Unterwalden. Marquard Imfeld, Landammann; Johann Imfeld, Alt-Landammann und Landshauptmann, von Obwalden; Johann Walthart Lussi, Landammann und Pannerherr, von Nidwalden. Zug. Wolfgang Wifart, des Raths; Beat Jakob Meyenberg, des Raths. Freiburg. Johann Daniel von Montenach, Ritter, des Raths. Solothurn. Hieronymus Wallier, des Raths; Urs von Arx, des Raths. Bischof von Basel. Thomas Heinrich, Protonotarius Apostolicus und Vicarius generalis; Doctor Jörg Schädler, Canzler.

Diese Conferenz wird in Folge eines vom Bischof von Basel an Solothurn gerichteten und von diesem Lucern mitgetheilten Schreibens zusammenberufen, in welchem der Bischof berichtet, was für schwere Zumuthungen ihm vom Markgrafen de Bourbonne gemacht würden, und wie schimpflich die im Namen aller

Bäser, Stadtschreiber. Gotteshaus St. Gallen. Dr. Jodocus Mezler, Statthalter zu Bzl; Constantius Pfyster, Conventual; Marg von Ulm, zu Griefenberg, Landshofmeister; Hans Rudolf Neding zu Burg, Landvogt im Toggenburg.

Das Verhandelte findet sich im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Landgraffschaft Thurgau. Art. 227. Matrimonial- und Collaturfreiheit.

836.

Conferenz der VII katholischen Orte.

Lucern. 1637, 6. und 7. November.

Staatsarchiv Lucern. Absch. de anno 1637. Bb. XXVII. fol. 196 u. 206.

Gesandte: Lucern. Ludwig Schumacher, Schultheiß und Benner; Jost Bircher, Ritter, Alt-Schultheiß und Stadthauptmann; Heinrich Fleckenstein, Ritter, Statthalter und Bannerherr; Kaspar Razenhofer, Seckelmeister. Uri. Johann Kaspar Arnold, Ritter, Alt-Landammann; Johann Walthart Im Hof, Statthalter. Schwyz. Diethelm Schorno, Landammann; Johann Kaspar Seberg, Ritter, Alt-Statthalter. Unterwalden. Johann Imfeld, Landammann und Landshauptmann, von Obwalden; Johann Walthart Lussi, Landammann und Bannerherr, von Nidwalden. Zug. Wolfgang Wifart, Statthalter; Beat Jakob Meyenberg, des Raths; Peter Winkler, des Raths. Freiburg. Johann Daniel von Montnach, Ritter, des Raths. Solothurn. Hieronymus Wallier, Bauherr; Urs Von Arx, beide des Raths.

a. Solothurn hatte schriftlich an die Orte berichtet, wie sehr seine dem Bisthum Basel zunächst gelegenen Herrschaften und Dörfer durch das Kriegsvolk des Herzogs Bernhard von Weimar zu leiden hätten, und seine Gesandtschaft wiederholt diese Klagen mündlich und bittet um Rath. Aus den diese Sache betreffenden Schreiben geht hervor, daß das Stift Basel in höchster Gefahr seines Untergangs schwebt und Solothurn große Unkosten verursacht werden, und daß, weil auch die andere Partei sich in der Nähe verschanze, noch größeres Ungemach zu besorgen sei. Solothurn wird die Versicherung gegeben, daß die sechs Orte gemäß den Bünden und dem Beispiel der Väter Leib, Gut und Blut einsetzen werden, um jede feindliche Gewalt abtreiben zu helfen. Man wünscht zugleich von Solothurn die Mittel zu erfahren, welche dormalen zu Abwendung des Ungemachs angewendet werden könnten. Solothurn schlägt die Abordnung einer Gesandtschaft an den Herzog Bernhard vor. Da aber eine solche nicht wohl von den katholischen Orten allein abgesandt werden könnte, ohne bei den Eidgenossen der andern Religion Mißtrauen zu erwecken, so wird beschlossen, Zürich von dem Stand der Dinge Kenntniß zu geben mit beigefügtem Begehren, daß man den Gesandten auf die nächste Zusammenkunft in Baden in Beziehung auf diese Angelegenheit eine umfassende Instruction geben möchte. Zugleich wird auch der Ambassador Meliand gebeten, durch sein Ansehen den Herzog Bernhard dahin zu vermögen, daß er von den bisherigen Molestationen abstehe. Solothurn wird ferner eingeladen, den übrigen Orten von seinen Bedrängnissen Kenntniß zu geben. **b.** Abgebundene des Bischofs von Basel übergeben ein Memorial, in welchem die Bedrängnisse geschildert werden, welche das Bisthum in der jüngsten Zeit zu erdulden gehabt hat, und wie dieselben je länger je mehr zunehmen; sie erklären, daß der Bischof gezwungen sei, bei den verbündeten Orten Zuflucht und Trost zu suchen. Auf den Vorschlag des Bischofs wird beschlossen, von den beiden Orten Uri und Solothurn unverzüglich im Namen der verbündeten Orte eine Gesandtschaft an den Herzog Bernhard abzuschicken und bei

verdankt die Interposition für Erneuerung der Neutralität und bittet, damit fortzufahren. Die Gesandten, instruiert nach den besten Mitteln sich umzusehen, wie die Neutralität hergestellt werden könnte, lassen den französischen Ambassador durch Abgeordnete anfragen, zu was sich der König auf das deswegen an ihn ergangene Schreiben entschlossen habe. Zugleich läßt man denselben ersuchen, die Angelegenheit durch sein Ansehen zu befördern, damit eine Conferenz der Betheiligten angefaßt werden könne; inzwischen könnte ein Waffenstillstand eintreten. — Der Ambassador antwortet, es sei ihm weder Antwort noch Befehl zugekommen; er hoffe aber, daß dieß bald geschehe, und werde nicht unterlassen, der Orte wegen ferner angelegentlich zu sollicitieren. — Für den Fall, daß innerhalb vierzehn Tagen keine Antwort erfolgt, wird Zürich ersucht, an den Ambassador oder an den König in der XIII Orte Namen eine Recharge zu erlassen und die Antwort darauf den Obrigkeiten sowohl als dem Parlament mitzutheilen. **I. m.** (S. u. Thurgau.)

Verhandlungen der katholischen Orte.

n. (VII katholische Orte, katholisch Glarus und Appenzell-Innerrhoden.) Der Gesandte von katholisch Glarus berichtet, daß der Versuch ihren Streit mit ihren evangelischen Mitlandleuten wegen der Besetzung der Vogtei Werdenberg ohne Erfolg geblieben sei, und daß die Katholischen, wenn die Evangelischen im Mai ihren Landvogt nach Werdenberg aufführen, Landvögte von ihrer Religion nach Uznach und Gaster aufführen werden, wenn die Besetzung an ihren Mitlandleuten sei, doch Alles nicht ohne den Rath der Orte. Und da die Vogteien Uznach und Gaster nicht so abträglich seien, wie Werdenberg, so stellt der Gesandte das Begehren, man möchte, wenn die Besetzung der Vogteien Sargans, Freie Kemter und die Hauptmannschaft zu Wyl an seine Mitlandleute in der Reihenfolge kommen werde, dieselbe ihnen allein zu besetzen übergeben. Es wird nun gut erachtet, daß die im Abschied von Baden im November vorgesehene Wahl von etlichen Herren aus der Eidgenossenschaft zum Zwecke einer gütlichen Vermittlung an die Hand genommen werden sollte. Sollte dieselbe ohne Erfolg bleiben, so möchten die Herren und Obern auf künftige Jahresrechnung ihre Gesandten so instruieren, daß dieser Streit endlich zum Austrag komme. **o.** In den Acta der katholischen Orte [im Zürcherarchiv Gest. XI. 140] ist eine zu Baden concipierte Instruction für eine Gesandtschaft nach Schwyz von Seite der sechs katholischen Orte nebst katholisch Glarus und Appenzell-Innerrhoden enthalten, welche wegen des Streites zwischen Schwyz und Einsiedeln abgeordnet wurde. Gesandte waren Heinrich Fleckenstein von Lucern, Johann Heinrich Zum Brunn von Uri, Johann Imfeld von Obwalden, Beat Jakob Meyenberg von Zug. Diese Gesandtschaft sollte den 20. Februar vor Landammann und Rath ihren Auftrag ausrichten. Sie war instruiert, „nach bestem Fleiß und mit Sorgfältigkeit zu erfahren“, was für Mittel vorhanden seien zu einer freundlichen Vereinbarung, ohne daß den Rechten und Befugnissen von Schwyz Eintrag geschehe. Kann Schwyz zu einer Accommodation nicht bestimmt werden, so sollen es die Gesandten ersuchen, bis zu völliger Vereinbarung mit den vorgenommenen Executionen, Confiscationen und andern Thätlichkeiten innezuhalten. — Nach einem Schreiben der sechs katholischen Orte vom 16. April 1638 erklärte Schwyz, daß es bis Ostern alle Thätlichkeiten einstellen wolle. Da aber die katholischen Orte vernahmen, daß die Executionen nach Ostern wieder aufgenommen werden sollten, ersuchen sie in diesem Schreiben Schwyz, dieselben bis zur nächsten katholischen Tagsatzung zu sistieren.

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Landgrafschaft Thurgau.

I. m. Art. 178. 179. Anstände mit dem Abt von St. Gallen.

n. aus dem Lucernerexemplar.

*) An m. Dieser letzte Passus steht in dem Zuger- und in dem Aarauerexemplar.

915.

Conferenz der katholischen Orte.

Lucern. 1639, 3. bis 6. November.

Staatsarchiv Lucern. Absch. de anno 1639. Bt. XXIX. fol. 275.

Gesandte: Lucern. Jost Bircher, Ritter, Alt-Schultheiß und Stadthauptmann; Heinrich Fleckenstein, Ritter, Statthalter und Bannerherr; Jakob Bircher, Alt-Bauherr; Ludwig Meyer, Kornhausmeister, alle des Raths. Uri. Johann Walthart Im Hof, Landammann; Kaspar Romanus Troger, Ritter, Alt-Landammann. Schwyz. Ital Reding, Landammann und Bannerherr; Diethelm Schorno, Alt-Landammann; Johann Kaspar Ceberg, Ritter, Statthalter. Unterwalden. Wolfgang Stockmann, Ritter, Landammann; Marquard Imfeld, Alt-Landammann, von Obwalden; Bartholomäus Odermatt, Landammann, von Nidwalden. Zug. Wolfgang Wikart, Statthalter; Jakob Andermatt, Seckelmeister. Glarus. Fridolin Tschudi, Alt-Landammann. Freiburg. Peter Heinricher, Seckelmeister. Solothurn. Johann Schwaller, Seckelmeister; Mauriz Wagner, Bauherr. Appenzell-Innerrhoden. Jakob Wiser, Landammann und Bannerherr. St. Gallen. Georg Renner, Reichsvogt zu Wyl.

a. Der unlängst angelangte neue päpstliche Nuntius, Hieronymus Farnese, Erzbischof zu Patras, von einem ansehnlichen Ausschusse in die Sitzung abgeholt, übergibt sein apostolisches Breve nebst einem Vergleichsschreiben des Cardinal-Protectors Barberini und rügt auftragsgemäß die üble Behandlung, welche das Gotteshaus Einsiedeln von Seite derer von Schwyz zu erdulden habe. Da die Sache Gott geweihte Personen betreffe, „sei er nicht außer Sorge, daß da nicht die bulla coenae domini Statt und Platz habe.“ Er wolle zwar kein Urtheil fällen, aber den Gesandten die Heiligkeit des Ortes, die Verehrung, welche derselbe in ganz Deutschland genieße und das herrliche Kleinod der Befreiung der Eidgenossenschaft vor Augen stellen. Er fordert Schwyz auf, die Sachen in den alten Stand zu setzen, seine Ansprüche den katholischen Orten, seinen Mit Eidgenossen und Freunden zur Entscheidung zu übergeben und seine Rechtsame ihnen und ihm vorzulegen, wobei er sein Bestes thun werde, daß es sein gutes Recht erhalte. Zugleich empfiehlt er den katholischen Orten auch den Bischof von Basel. Schwyz erwidert, daß es sich dessen nicht versehen habe, da es schon zu wiederholten Malen den Entschluß seines Ortes eröffnet habe; es sei jedoch nicht abgeneigt, wenn der Nuntius einen Tag und Ort bestimme, seine Rechte darzuthun, in der Hoffnung, man werde dann das Gotteshaus zur Ruhe weisen. Die übrigen Gesandten sehen darin den Weg zu einem Vergleich gebahnt, bieten dazu ihre Dienste an und wünschen helfen zu können, daß die Versöhnung herbeigeführt werde. Dem Nuntius wird durch einen Ausschuß ein Gegencompliment gebracht und ihm die Versicherung gegeben, daß die Orte nichts unterlassen werden, jenen Streit beizulegen. Schwyz wird durch ein Schreiben ersucht, zu was es sich anerbieten, baldmöglichst in's Werk zu setzen. Ferner wird dem Cardinal Barberini über den Stand der Sache geschrieben und der Prälat von dem Anerbieten der schwyzerischen Gesandten in Kenntniß gesetzt, sowie auch von der Geneigtheit der Orte, das Ihrige zur Pacification beizutragen.

b. (S. u. Baden.) **c.** Es erscheint Thoman Heinrich, Abgeordneter des Bischofs von Basel, in der Sitzung und legt den Gesandten folgende Bitten seines Herrn vor: 1) Sie möchten auf Mittel bedacht sein, wie ihm die drei Schlösser und das Delsbergerthal wieder eingeräumt werden könnte; 2) daß der Commisarius Daler von seinen neuen unbilligen Zumuthungen abgehalten und der Bischof bei demjenigen geschützt werden möchte, was seit des Herzogs von Weimar Tod die Generalität zu Breisach erklärt habe; 3) die Gesandten

999.

Gemeineidgenössische Tagssatzung der XIII Orte und der Zugewandten.

Baden. 1643, 2. bis 12. März.

Staatsarchiv Zürich. Gest. XII. 150. fol. 19. Staatsarchiv Lucern. Absch. de anno 1643. Band XXXIII. fol. 84.

Landesarchiv Schwyz.

Gesandte: Zürich. Salomon Hirzel, Burgermeister; Johann Ludwig Schneeberger, Zeugherr und des Raths. Bern. Niklaus Dachselhofer, Schultheiß; Johann Rudolf Willading, Venner und Zeugherr. Lucern. Jost Fleckenstein, Ritter, Schultheiß; Ludwig Meyer, des Raths. Uri. Johann Jakob Tanner, Ritter, Landammann; Heinrich Zum Brunnen, Ritter, Alt-Landammann und Landshauptmann. Schwyz. Johann Sebastian Abysberg, Landammann; Johann Gilg Aufdermaur, Alt-Statthalter, Landshauptmann und des Raths. Unterwalden. Marquard Imfeld, Ritter, Landammann, von Obwalden; Bartholomäus Odermatt, Landammann, von Nidwalden. Zug. Wolfgang Wikart, Statthalter; Wilhelm Heinrich, Alt-Ammann. Glarus. Johann Heinrich Elmer, Landammann; Kaspar Kiechli, Statthalter. Basel. Johann Rudolf Wettstein, Oberstzunftmeister; Bernhard Brand, des Raths. Freiburg. Johann Daniel von Montenach, Ritter; Franz Peter König, genannt von Mohr, beide des Raths. Solothurn. Johann Schwaller, Venner; Mauriz Wagner, Seckelmeister. Schaffhausen. Johann Jakob Ziegler, Statthalter; Eberhard Imthurn, Seckelmeister und Pannerherr. Appenzell. Jakob Wiser, Landammann und Pannerherr, von Immerrhoden; Johann Zellweger, Landammann, von Außerrhoden. Abt St. Gallen. Georg Kemmer, Reichsvogt zu Wyl. Stadt St. Gallen. David Ruhn, Johann Spengler, beide des Raths. III Bünde. Christian Florin, Alt-Landrichter des obern Bundes; Guebriant von Salis, Podesta und Alt-Vicarius des Veltlins. Viel Niklaus „Weidenbach“ (Wytttenbach), Burgermeister.

a. Eidgenössische Begrüßung. — Der Abgesandte der Erzherzogin Claudia, Leo Marquard Schiller von Herderen, zum Grabenstein, läßt sich nach Ueberreichung eines Credenzschreibens dahin vernehmen, die Orte möchten ihre Pässe und Grenzen also verwahren, daß von da aus für die Stadt Constanz oder andere österreichische Seeposten, deren Occupation jener Stadt zum Schaden gereichen könnte, kein Angriff zu besorgen sei; auch möchten sie einen allfälligen Einfall auf eidgenössisches Gebiet mit Gewalt abtreiben. Falls Constanz zu Petershausen oder in dem Paradies angegriffen würde und die Garnison nicht so bald von anderswoher verstärkt und mit dem Nöthigen versehen werden könnte, möchten die Orte ihr mit Kriegsvolk, Proviant, Munition u. s. w. aushelfen. Die Erzherzogin sei sodann der Meinung, die XIII Orte sollten durch eine Gesandtschaft den König von Frankreich um Einstellung der Feindseligkeiten ersuchen und inzwischen an die königlichen und weimarischen Generale, sowie an den Ambassador in der Eidgenossenschaft schreiben, man möchte vom Angriff auf Constanz abstehen. Damit geschehe der ewigen Erbeinigung ein Genüge, und dieß erfordere auch die ratio status und die Erhaltung des freien Standes der Eidgenossenschaft. In Folge dessen läßt man durch einen Auschuß mit dem österreichischen Gesandten über seinen Vortrag conferieren und ersucht sodann den französischen Ambassador um eine Antwort auf das den 10. December vorigen Jahres ihm zugestellte Memorial und theilt ihm zugleich mit, was der österreichische Abgeordnete wegen Constanz an Frankreich gelangen lassen möchte. Da der österreichische Abgeordnete bei seiner Proposition verbleibt und sich nicht weiter erklären will, der französische Ambassador in ähnlicher

1049.

Conferenz der das Rheinthäl regierenden Orte nebst dem Abt von St. Gallen.

Altstätten. 1644, 9. December.

Staatsarchiv Zürich. Gest. XII. 160. fol. 416.

Gesandte: Zürich. Ludwig Schneeberger, Seckelmeister; Johann Heinrich Waser, Stadtschreiber. Lucern. Heinrich Fleckenstein, Ritter, Schultheiß und Bannerherr; Ludwig Meyer, des Raths. Uri. Karl Emanuel von Röll, Ritter, Landammann und Bannerherr; Johann Heinrich Zum Brunnen, Alt-Landammann. Schwyz. Sebastian Abyberg, Landammann; Michael Schorno, Seckelmeister. Unterwalden. Marquard Imfeld, Ritter, Alt-Landammann, von Obwalden; Bartholomäus Odermatt, Landammann, von Nidwalden. Zug. Wolfgang Wikart, Statthalter; Rudolf Kreuwel, des Raths. Glarus. Kaspar Rüchli, Landammann; Johann Heinrich Elmer, Alt-Landammann und Statthalter. Appenzell. Martin Suter, Alt-Landammann, von Innerrhoden; Johannes Tanner, Landammann, von Auserrhoden. Abt St. Gallen. Johann Rudolf Reding, Landvogt im Toggenburg; Georg Renner, fürstlich sauer-gallischer Rath und Reichsvogt zu Wyl.

Das Verhandelste findet sich im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Landvogtei Rheinthäl.

a. Art. 184. Personelles.

c. Art. 72b. Ewiger Verspruch.

b. „ 97. Handel und Verkehr.

1050.

Abordnung der katholischen Orte auf den Beitag zu

Chur. 1644, 13. December.

Mantonsarchiv Zug. Abschiedb. 19. Staatsarchiv Zürich. Acta der kathol. Orten. Gest. XI. 141.

Gesandte: Lucern. Leodegar Pfyffer. Uri. Heinrich Püntiner. Schwyz. Kaspar Ceberg, Ritter. Unterwalden. Heinrich Bucher, Seckelmeister. Zug. Beat Zurlauben, Alt-Lammann. Glarus. Christoph Schwarz. Freiburg. Rudolf Beck, Statthalter. Solothurn. Hans Ulrich Suri. Appenzell-Innerrhoden. Jakob Wiser, Landammann. Von Seite der katholischen Bündner: Johann [Flugi] von Aspermont, Bischof zu Chur, nebst Doctor Mohr, Dompropst; Landrichter Conradin von Castelberg, Landrichter [Rudolf] von Marmels, [N.] von Salis zu Zizers, Ritter. Von Seite der evangelischen Bündner: Landrichter Schmid, der Alte, Bürgermeister Bawier, Bürgermeister Tschärner, Ammann Buol, der Kurze.*)

Auf das Begehren des Bischofs zu Chur und der Katholischen in den Bünden erscheinen die Gesandten der katholischen Orte auf dem Beitage zu Chur und ermahnen in ihrer Begrüßungsrede zu freundschaftlicher Beilegung der Religionsstreitigkeiten, damit die Katholischen bei der freien Ausübung ihrer Religion verbleiben können. Die beiden bündnerischen Parteien treten in Ausschüssen zu Erzielung einer Vereinbarung zusammen. Da aber ihre beiderseitigen Erklärungen, namentlich in Betreff der freien Ausübung der katholischen Religion, der Beschirmung der Ordensleute, der weltlichen Censur über die Geistlichen auseinander gehen, so wird die Vermittlung der Gesandten nachgesucht. Diese erhalten nun vom Bischof und den katholischen Deputierten folgende Begehren: 1) verlangen sie freie Ausübung der katholischen Religion von Seite

Nachdem französische und schwedische Truppen sich dem Rhein und dem Bodensee genähert hatten, wodurch nicht allein den Commerciën, besonders den Salzfuhrn, Hindernisse in den Weg gelegt worden, sondern auch noch andere Angelegenheiten für die Angrenzenden entstanden sind, hat Zürich die Nachrichten, welche es darüber empfangen, an Lucern mitgetheilt. Die daselbst versammelten katholischen sieben Orte haben hierauf zu vertraulicher Unterredung eine Gesandtschaft nach Zürich abgeordnet. — Eidgenössische Begrüßung und Glückwunsch zum neuen Jahre. — Nachdem man die Instructionen in der Hauptsache übereinstimmend gefunden hat, wird den Landvögten im Thurgau und zu Baden sowie dem Abt zu Rheinau befohlen, die Pässe nach Nothdurst zu versorgen. Der Abt zu Rheinau soll die Brücke daselbst zu schleunigem Abwerfen bereit halten; ein Gleiches soll der Landvogt im Thurgau zu Dießenhofen verfügen, auch auf Gottlieben ein wachames Auge haben. Zu Schaffhausen soll „des Durchlasses halber um künftige Verschönerung Ansehens beschehen.“ Zürich, Bern, Lucern und Uri sollen auf den 14. Januar ihre Botschaften nach Baden abordnen und selbige alsdann mit Hauptmann Ardsüser, einem in der Fortificationskunst erfahrenen Manne, den Rhein von Coblenz bis zum Ausgang der eidgenössischen gemeinen Herrschaften besichtigen und überall die gebührenden Anordnungen treffen. Die Schiffmühlen sind auf die eidgenössische Seite zu bringen; Zürich wird ersucht, daß Nöthige zu Eglisau anzuordnen, bei Gottlieben und „Wehrdlis“ (Werd) oberhalb Stein sollen zum Schutz der Schilbwachen Pallisaden eingerammt und Erde aufgeschüttet, auf Burg eine Wache aufgestellt werden, um Signale geben zu können. In Bezug auf die Mittel, wie, wenn Gewalt gebraucht werden sollte, derselben begegnet werden könnte, vereinbart man sich über Folgendes: Jedes der XIII Orte soll eine angesehenere Person und zwar aus der Zahl ihrer Häupter zu einem gemeineidgenössischen Kriegsrath mit hinreichender Instruction nach Wyl als dem bequemsten Ort abordnen. Der Prälat zu St. Gallen wird ersucht, „Losament“ und was sonst nöthig ist, bereit zu halten; als Tag der Zusammenkunft wird der 16. Januar bestimmt. An diesen Kriegsrath haben die Unterthanen sowohl als die Beamten der Grenzorte sich um Rath und Hülfe zu wenden. Demselben wird eine ordentliche Kanzlei beigegeben; die Ausfertigungen werden mit der Stadt Zürich größerm Insiegel versehen. Appenzell, der Prälat und die Stadt St. Gallen sollen von diesem Vorhaben auch benachrichtigt und ersucht werden, inzwischen ihr Bestes weiter zu thun. An den Marschall de Turenne und den Feldmarschall Wrangel werden nachdrückliche Schreiben erlassen. Weil Zürich an den französischen Ambassador bereits geschrieben hat, so wird ihm überlassen, je nachdem die Antwort ausfällt, nochmals in der XIII Orte Namen zu schreiben. Auf den 27. Januar soll eine gemeineidgenössische Tagung der XIII und der zugewandten Orte nach Baden ausgeschrieben werden. Weil die Gefahren auch die III Bünde berühren, sind dieselben durch ein eindringliches Schreiben zur Einigkeit und zur einstweiligen Beiseitelegung ihrer Mißverständnisse zu ermahnen. Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob nicht den verordneten Kriegsräthen wegen der Reichenau Befehl ertheilt werden sollte.

1113.

Conferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden.

Brunnen. 1647, 9. Januar.

Landesarchiv Nidwalden.

Gesandte: Uri. Johann Heinrich Zum Brunnen, Ritter, Alt-Landammann und Landshauptmann;

ist und das Begehren der Abgeordneten, gleichsam die Wassen mit Constanz zu verbinden, auch die übrigen Orte berührt. Zugleich ist man der Ansicht, daß man auf Mittel bedacht sein sollte, wodurch die Stadt Constanz, wie auch die eidgenössischen Lande zu beständiger Ruhe und Sicherheit kommen möchten. **b.** Was zu Zürich wegen Abschiedung von Kriegsräthen nach Wyl und der nach Baden angelegten Tagsatzung verabredet worden ist, wird trotz einigen Bedenken gutgeheißen. Der Ausschuss der drei Vororte, welcher nach Zürich abgeordnet worden ist, soll nach Beendigung seiner Geschäfte von Zürich nach Wyl reisen und dort relatieren. **c.** Weil Glarus und Schwyz bereits aufgebrochen sind, so mögen auch die übrigen Orte unverweilt folgen. Zürich, desgleichen Freiburg und Solothurn sollen davon in Kenntniß gesetzt und von Lucern aus bei den Bünden aufgemahnt werden. Des Marsches halber läßt man es bei dem bewenden, was dem Schreiben von Zürich einverleibt worden ist, nämlich daß das Kriegsvolk über Knonau durch das Zürchergebiet nach Frauenfeld und Wyl dirigiert werde. Das grobe Geschütz mag jedes Ort je nach der Zahl seines Volkes bestellen. Lucern erklärt, es werde zu den 800 Mann, die nächsten Montag aufbrechen, noch 1200 für den ersten Auszug bereit halten. **d.** Die Orte, welche mit Fußposten zu correspondieren haben, sollen dieselben „aufrichten und in Uebung bringen“, damit man sich ihrer allfällig bei Tag und bei Nacht bedienen kann. **e.** Lucern wird überlassen, eine taugliche Person in die Freien Ämter zu schicken, um das Nothwendige daselbst anzuordnen, sowie auch wegen der untern Pässe gute Vorsee zu treffen. Im Uebrigen erwartet man, daß die drei ausgeschossenen Herren dafür sorgen, daß diese untern Pässe hinlänglich verwahrt werden, weil man nicht weiß, wo die Sache endlich ihren Ausgang nehmen wird. **f.** Man hält es für passend, daß zu Rapperswyl Proviant und Munition gesammelt werde, damit dieselben desto schneller zur Hand seien. Die Schirmorte werden ersucht, mit guter Manier auf die Versicherung dieses Postens hinzuwirken und zwar so, daß aller Argwohn verhütet werde. Dieses Geschäft wird Schwyz als dem zunächst gelegenen Orte bestens empfohlen. **g.** Auf den Anzug, was wegen des in fremden Diensten befindlichen Volkes und der emmenthalischen Unterthanen halber zu thun sein werde, wird am passendsten erachtet, darüber zu Wyl zu Rathe zu gehen. **h.** Weil der Auszug zum Schutz des Vaterlandes und der gemeinen Unterthanen geschieht, so wird es rathsam sein, daß jede Obrigkeit ihrem ausziehenden Volk gebiete, sich alles Schmähens und „Stumpfsirens“ gegenüber den Unkatholischen zu enthalten und dafür sich der Einigkeit, Liebe und Vertraulichkeit zu befleißigen.

1115.

Kriegsrath der XIII Orte und der Zugewandten.

Wyl. 1647, 17. bis 31. Januar (7. bis 21. a. R.).

Staatsarchiv Zürich. Gest. XII. 151. fol. 154. Staatsarchiv Bern. Allgemeine Abjactee. FFF. fol. 143.

Gesandte: Zürich. Salomon Hirzel, Burgermeister. Bern. Johann Rudolf Willading, Venner. Lucern. Ulrich Dulliker, Ritter, Schultheiß. Uri. Sebastian Bilgerin Zwyer von Ebnach, Statthalter. Schwyz. Sebastian Abhyberg, Landammann. Unterwalden. Marquard Zinsfeld, Landammann, von Obwalden; Kaspar Leu, Landammann, von Nidwalden. Zug. Beat Zurlauben, Alt-Landammann. Glarus. Johann Heinrich Elmer, Landammann; Johann Balthasar Müller, Alt-Landammann. Basel. Bernhard Brand, Oberst-Zunftmeister. Freiburg. Rudolf Beck, Statthalter. Solothurn.

Johann Jakob vom Staal, geheimer Rath. Schaffhausen. Johann Jakob Ziegler, Burgermeister. Appenzell. Martin Suter, Landammann, von Innerrhoden; Johann Tanner, Landammann, von Außerrhoden. Abt St. Gallen. Franz Raphael von Ulm, Hofmeister; Hans Rudolf Neding, Landvogt zu Lichtensteig; Georg Renner, Reichsvogt. Stadt St. Gallen. Georg Spindler, Seckelmeister; David Kunz, des Raths und Schaffner. III Bünde. Christoph Rosenroll, Oberst, aus dem obern, Rudolf von Salis, Ritter, aus dem Gotteshaus; Theodorich Enderli, Landammann aus dem Zehngerichten-Bund. Nach Verrichtung der Gesandtschaft zu der schwedischen Generalität sind diese drei Herren heimgeritten und an ihrer Stelle nach Wyl gekommen: Christian Florin, Landrichter, im obern, Meinrad Büol, Landammann im Zehngerichten-Bund. Wallis. Balthasar Ambühl, Ritter und Oberster; Kaspar Stodalper, Ritter und Oberster.

a. Wegen der Annäherung der französischen und schwedischen Armeen, von denen die letztere sich des Passes und der Stadt Bregenz bemächtigt hat, und weil schwedische Abtheilungen an den Pässen des Rheinthales sich zeigen und diese bedrohen und auch andere Drohungen gegen die eidgenössischen Lande fallen lassen, haben die zunächst gelegenen Orte etliche tausend Mann auf die Beine gebracht, die Grenzen bestmöglichst verwahrt und die übrigen Orte um Hülfe und Rath ersucht. Auf einer zu Zürich abgehaltenen Conferenz haben Zürich und die Gesandten der sieben katholischen Orte für nothwendig erachtet, daß aus den Häuptern jedes Ortes eine wohlversahrene Person auf den 16. Januar nach Wyl in den Thurgau gesandt werde. Nachdem nun die eidgenössische Begrüßung stattgefunden hat, berichten die Gesandten von Zürich, Bern, Lucern und Uri, daß sie auf der Conferenz zu Zürich zur Verwahrung der Pässe in der Grafschaft Baden und bei Rheinau alle nothwendigen Anordnungen getroffen haben. **b.** Landvogt Schweizer von Zürich, Hauptmann Bircher von Lucern, Landammann Wiser von Appenzell und Hofmeister Franz Raphael von Ulm, welche sich, um Anordnungen zu treffen, im Rheinthale befunden haben, auch bei dem General Wrangel gewesen sind, berichten, die Einnahme von Bregenz habe großen Schrecken verursacht, besonders wegen des vielen Flüchtens in die Eidgenossenschaft; die Wachen seien dießseits nach Erforderniß bestellt worden und auf die Schwedischen werde gute Aufsicht gehalten. Gegen rheinthalische Unterthanen seien von schwedischen Reitern Gewaltthaten verübt worden. (Die Abgesandten legen hierüber einen schriftlichen Bericht vor, der in den Abschied genommen wird.) General Wrangel habe sie freundlich aufgenommen und aller guten Nachbarschaft versichert. **c.** Landvogt Schweizer, Landammann Wiser und Johann Ardüser, bestellter Ingenieur der Stadt Zürich, sollen beförderlich dem Rhein nach aufwärts bis ins Sarganserland reiten und für die Verwahrung der Pässe ferner das Nothwendige anordnen. **d.** Man beschließt einhellig, auf eidgenössisches Gebiet, besonders bei der Stadt Constanz, keiner kriegführenden Partei den Zutritt zu gestatten und einen solchen allfällig mit gesamnter Macht abzuhalten. Der projectierte „Rathschlag“, welcher dem Abschied beigelegt ist, betreffend die Besetzung der eidgenössischen Grenzen, wird einhellig gutgeheißen und dessen Vollziehung allerseits für bekannt angenommen. Zu Handhabung guter Disciplin und Ordnung wird für die Commandanten und Zusäßer ein Eid und eine Ordonnanz aufgesetzt und den Landvögten befohlen, jene darauf schwören zu lassen und auf die Beobachtung derselben Acht zu haben. Für den Fall, daß eine namhafte Anzahl Volkes und fernere Kriegsbedürfnisse nöthig werden sollten, läßt man durch einen Ausschuss einen Rathschlag abfassen, welcher zu Händen der Obrigkeiten in den Abschied genommen wird. [S. Anhang 7.] **e.** Zwei Abgeordnete der Stadt und Herrschaft Feldkirch bringen vor, sie seien in einem Accord begriffen, durch welchen die ganze Herrschaft um 15,000 Reichsthaler gute Sicherheit erhalten solle; wegen

wegen eines Constanzer Schiffes, das die Seinigen auf dem Bodensee gejagt und bekommen hätten, wenn es nicht an das eidgenössische Ufer gefahren und daselbst geschnitten worden wäre, dergleichen wegen unguter Reden, welche die eidgenössischen Angehörigen gegen seine untergebenen Völker hätten fallen lassen. Man schreibt deshalb, sowie auch wegen der Feldkircher, welche gegen die Uebereinkunft mit einer höhern Contribution beschwert werden sollten, nochmals an den General, bittet auch den Commandanten zu Constanz um Bericht, ersucht ihn, mit seinen Kriegsschiffen künftig so zu verfahren, daß der Eidgenossenschaft dadurch keine Angelegenheiten zugezogen werden. Den Commandanten im Rheinthal wird nochmals anempfohlen sich gebührender Discretion zu befleißigen und den gemeinen Mann auch dazu anzuhalten.

Zu f. Dem Abschiede sind im Berner Exemplar 7 Schreiben, diese Verhandlung betreffend, beigelegt.

Das siebente, „Resolution“ betitelt, enthält folgende Erklärung Wrangels:

Er erklärt, daß die Eidgenossenschaft vertrauliche Freundschaft und Nachbarschaft von seiner Seite beständig genießen werde. Diese Erklärung dehne er auch auf die der Eidgenossenschaft zugethanen Abt und Stadt St. Gallen und die drei Bünde aus. Seine Armee habe er bisher jenseits des Bodensees einquartiert, um allen Inconvenienzen an der Grenze vorzubeugen, und werde auch ferner thun, was die gute Nachbarschaft befördern könne. Dem freien commercium und den Salzfuhrn solle kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, und die Zölle sollen die gewöhnlichen bleiben (ein halber Ducaten von jedem Faß Salz), Pässe und Patente den Negotianten erteilt werden. Dagegen möchten sich die Gesandten erklären, ob sie Pässe und Patente den Negotianten erteilt werden, so werde er sich also zu benehmen wissen, daß alle gestatten wollen. Sollte Constanz angegriffen werden, so werde er sich also zu benehmen wissen, daß alle gestatten wollen. Sollten während der Blocade Lindau durch Ungewitter von Weitaufigkeit aus dem Wege geräumt bleibe. Sollten während der Blocade Lindau durch Ungewitter von seinen Leuten welche an das eidgenössische Ufer getrieben werden, so möchte man dieselben nicht feindlich behandeln und sie wieder an ihren Ort ziehen lassen. Er verlangt dafür eine schriftliche Erklärung. Wrangel ersucht ferner, man möchte gemäß altem Kriegsherkommen die Ab- und Zufuhren von und nach Lindau verbieten. Auf das Intercessionschreiben zu Gunsten des Bischofs von Constanz und des Abts von St. Gallen erklärt sich Wrangel bereit, Alles zu thun, was der „Kriegsetat“ ihm zulasse. (Bregenz 12. Januar.) In einer „Erläuterung vom 30. Januar erklären sich die Gesandten von Wyl. aus mit dieser Antwort zufrieden und erbötig, das Verlangte ihrerseits zu thun.

1116.

Conferenz der V katholischen Orte.

Lucern. 1647, 23. Januar.

Staatsarchiv Lucern. Hsch. de anno 1647. Bb. XXXVII fol. 76.

Gesandte: Lucern. Heinrich Fleckenstein, Ritter, Alt-Schultheiß und Pannerherr; Hans Jakob Sonnenberg, Ritter, Statthalter; Laurenz Meyer, Oberzeugherr; Ludwig Meyer, des Raths. Uri. (Niedermund.) Schwyz. Michael Schorno, Alt-Statthalter und Seckelmeister. Unterwalden. Melchior An der Halde, des Raths und Baumeister, von Obwalden; Peter Zelger, Alt-Landammann und Pannerherr, von Nidwalden. Zug. Adam Bachmann, Statthalter; Josua Heinrich, Seckelmeister.

a. Eidgenössische Begrüßung. — Uri entschuldigt sich wegen seines Wegbleibens durch ein freundliches Schreiben. b. Bei der Berathung über die schweren Zeitläufe ist man der Ansicht, daß man sich bei den

Entschluß abgeben würden. Wenn dieß nicht geschehe, so werde es entweder nochmals die gütliche Vermittlung der uninteressierten Orte oder das unparteiische Recht anrufen. — Die betreffenden katholischen Orte antworten, man solle bei diesen Zeiten einander mit dergleichen Dingen verschonen und sich erinnern, was man den III Bünden geschrieben habe. Ihre Obrigkeiten hätten wegen der genannten Differenzen an Bern geschrieben. — Bern bemerkt, es habe dieses Schreiben den übrigen uninteressierten Orten mitgetheilt, aber noch keine Antwort erhalten; man möchte ihm dieselbe beförderlichst zukommen lassen. **m.** Man läßt dem französischen Ambassador durch einen Ausschuß die gemeinen und die Particularforderungen, die Beschwerden wegen der Zölle und besonders, daß das eidgenössische Volk weiter als das Bündniß es zuläßt, gebraucht werde, vorstellen und ihm die gebührenden Abschiedscomplimente machen. — Derselbe wiederholt unter freundlichen Complimenten alle guten Anerbietungen. **n.** Man läßt dem französischen Ambassador die an General Türenne und Feldmarschall Wrangel ausgefertigten Schreiben vor dem Verschuß zeigen und ihm Abschriften davon zustellen, worauf derselbe die versprochenen Begleitschreiben dem Landschreiber der Grafschaft Baden vorweist, sie in dessen Gegenwart verschließt und dem Boten übergibt.

Verhandlungen der katholischen Orte.

o. [IX katholische Orte.] Von dem Bischof zu Chur und den katholischen Häuptern und Rathsboten in den III Bünden langt ein Schreiben an. — Man berichtet ihnen hierauf, was die XIII Orte an die Bünde geschrieben hätten, und spricht ihnen zugleich tröstlich zu. **p.** [Die mit Savoyen verbündeten Orte.] Ein Compliment- und Empfehlungsschreiben des Prinzen Thomas von Savoyen an die mit Savoyen verbündeten Orte für Hauptmann Heinrich Massü wird angehört und die Beantwortung desselben der Stadt Lucern überlassen. **q.** [V katholische Orte.] Was wegen der Stadt Rapperswil gesprochen worden ist, wird jeder Gesandte zu berichten wissen. **r.** [Die VII mit Spanien verbündeten Orte.] Ein Schreiben des Gubernators von Mailand und eine Zuschrift des Obersten Crivelli an die mit Spanien verbündeten Orte werden angehört. In jenem spricht der Ambassador seine Befriedigung über die Wahl Crivellis zum Obersten des Regiments auf mailändischem Boden aus und verspricht den gemeinsamen und den Particularansprüchen, sobald die Zeitumstände es zulassen, gerecht zu werden. Die Beantwortung wird Lucern überlassen. **s.** Lucern, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn und Appenzell-Aemter halten eine Gesandtschaft an den König von Frankreich nicht für passend, wollen aber ein Schreiben wegen der Stadt Constanx und der Reichenau an denselben abschicken, in welchem auch die General- und Particularbeschwerden zur Sprache gebracht werden sollen, besonders aber, daß man die eidgenössischen Völker nicht, wie bis dahin etwa geschehen sei, über die Schranken des Bündnisses hinaus gebrauchen möchte. Man nimmt sodann in den Abschied, daß aus erheblichen Ursachen „die recrues abgestellt“ und nicht mehr gestattet werden sollten; dem französischen Ambassador soll jedoch davon einstweilen nichts mitgetheilt werden. **t.** Der Gesandte von Zug verlangt, daß in dem Abschiede bemerkt werde, es sei dem Abschiede von Wyl nicht alles inferiert worden, was daselbst vorgegangen sei.

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Landgrafschaft Thurgau.

b. Art. 264. Kriegssachen.

Landvogtei Rheintal.

c. Art. 120. Kriegssachen.

Landvogteien Ruggens und Mainthal.

f. Art. 86. Verschiedenes.

o-s aus dem Lucerner, **t** aus dem Zugeremplar.

Entschluß abgeben würden. Wenn dieß nicht geschehe, so werde es entweder nochmals die gütliche Vermittlung der uninteressierten Orte oder das unparteiische Recht anrufen. — Die betreffenden katholischen Orte antworten, man solle bei diesen Zeiten einander mit dergleichen Dingen verschonen und sich erinnern, was man den III Bünden geschrieben habe. Ihre Obrigkeiten hätten wegen der genannten Differenzen an Bern geschrieben. — Bern bemerkt, es habe dieses Schreiben den übrigen uninteressierten Orten mitgetheilt, aber noch keine Antwort erhalten; man möchte ihm dieselbe beförderlichst zukommen lassen. **m.** Man läßt dem französischen Ambassador durch einen Ausschuß die gemeinen und die Particularforderungen, die Beschwerden wegen der Zölle und besonders, daß das eidgenössische Volk weiter als das Bündniß es zuläßt, gebraucht werde, vorstellen und ihm die gebührenden Abschiedscomplimente machen. — Derselbe wiederholt unter freundlichen Complimenten alle guten Anerbietungen. **n.** Man läßt dem französischen Ambassador die an General Türenne und Feldmarschall Wrangel ausgefertigten Schreiben vor dem Verschuß zeigen und ihm Abschriften davon zustellen, worauf derselbe die versprochenen Begleitschreiben dem Landschreiber der Grafschaft Baden vorweist, sie in dessen Gegenwart verschließt und dem Boten übergibt.

Verhandlungen der katholischen Orte.

o. [IX katholische Orte.] Von dem Bischof zu Chur und den katholischen Häuptern und Rathsboten in den III Bünden langt ein Schreiben an. — Man berichtet ihnen hierauf, was die XIII Orte an die Bünde geschrieben hätten, und spricht ihnen zugleich tröstlich zu. **p.** [Die mit Savoyen verbündeten Orte.] Ein Compliment- und Empfehlungsschreiben des Prinzen Thomas von Savoyen an die mit Savoyen verbündeten Orte für Hauptmann Heinrich Massü wird angehört und die Beantwortung desselben der Stadt Lucern überlassen. **q.** [V katholische Orte.] Was wegen der Stadt Rapperswil gesprochen worden ist, wird jeder Gesandte zu berichten wissen. **r.** [Die VII mit Spanien verbündeten Orte.] Ein Schreiben des Gubernators von Mailand und eine Zuschrift des Obersten Crivelli an die mit Spanien verbündeten Orte werden angehört. In jenem spricht der Ambassador seine Befriedigung über die Wahl Crivellis zum Obersten des Regiments auf mailändischem Boden aus und verspricht den gemeinsamen und den Particularansprüchen, sobald die Zeitumstände es zulassen, gerecht zu werden. Die Beantwortung wird Lucern überlassen. **s.** Lucern, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn und Appenzell-Aemter halten eine Gesandtschaft an den König von Frankreich nicht für passend, wollen aber ein Schreiben wegen der Stadt Constanz und der Reichenau an denselben abschicken, in welchem auch die General- und Particularbeschwerden zur Sprache gebracht werden sollen, besonders aber, daß man die eidgenössischen Völker nicht, wie bis dahin etwa geschehen sei, über die Schranken des Bündnisses hinaus gebrauchen möchte. Man nimmt sodann in den Abschied, daß aus erheblichen Ursachen „die recrues abgestellt“ und nicht mehr gestattet werden sollten; dem französischen Ambassador soll jedoch davon einstweilen nichts mitgetheilt werden. **t.** Der Gesandte von Zug verlangt, daß in dem Abschiede bemerkt werde, es sei dem Abschiede von Wyl nicht alles inferiert worden, was daselbst vorgegangen sei.

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Landgrafschaft Thurgau.

b. Art. 264. Kriegssachen.

Landvogtei Rheintal.

c. Art. 120. Kriegssachen.

Landvogteien Ruggens und Mainthal.

f. Art. 86. Verschiedenes.

o-s aus dem Lucerner, **t** aus dem Zugeremplar.

dagegen protestieren. Sollte die Billigkeit nicht Platz finden, so mögen sie nöthigen Falls erklären, daß die katholischen Orte wegen ihrer neulich zu Wyl gegebenen Erklärung anderweitige Gedanken fassen würden. Die Gesandtschaft wird von Lucern, Uri und Zug übernommen; die Gesandten werden sich den 14. Mai in Wesen einfinden. Die III Bünde sollen davon benachrichtigt und von Lucern auch Zürich davon Mittheilung gemacht werden. **e.** In Folge eines Ansuchens des neuerwählten Bischofs zu Basel wird Solothurn gebeten, die Bieler durch freundliches Ermahnen zur schuldigen Landeshuldigung zu bestimmen, damit den Verträgen von 1608 und 1610 ein Genüge geschehe und des Bischofs Recht und Autorität daselbst unangetastet bleibe. **f.** Man hört an, was seit dem letzten Abschied in Lucern von Oberst Lusser von Uri hie und da in den Orten, besonders bei Unterwalden für Florenz, jedoch ohne Vorweisung eines fürstlichen Credenzschreibens, verlangt worden ist. Uri bemerkt, daß es wider solche Unanständigkeiten ernstliche Decrete erlassen habe. Insgemein ist man der Ansicht, daß es sowohl der Recruten als der fremden Kriegswerbungen halber bei den frühern Abschieden zu verbleiben habe, und daß eine allgemeine Uebereinstimmung erforderlich sei. Daher wird für zweckmäßig erachtet, daß darüber eine Berathung der XIII Orte stattfinden und die Recrutierung inzwischen eingestellt bleiben solle. In Betreff der Kriegswerbungen wird für billig erachtet, daß von keinem Orte besonders, sondern erst nach vorhergegangener Berathung in einer Conferenz ein Entschluß gefaßt werde. **g.** Man ist insgemein der Ansicht, daß eine Gesandtschaft an den König von Frankreich sehr nothwendig wäre, damit den vielfachen Beschwerden und Klagen abgeholfen, den Mißbräuchen und Unordnungen, die dem Bündniß zuwiderlaufen, gesteuert und das Vaterland bei den schwebenden Kriegsläufen besser sichergestellt werde. Zugleich wird passend erachtet, daß die Orte von der andern Religion mit guter Manier auch herbeigezogen werden, und die Obrigkeiten ihre Gesandten auf erste allgemeine Tagleistung instruieren sollten, wann, in welcher Anzahl und mit was für Instruction die Gesandtschaft abzuordnen sei. **h.** Zürich wird ersucht, das jüngst zu Baden aufgesetzte Complimentschreiben an die Königin von Schweden in der Form, wie das Concept ausweist, auszufertigen und dem Agenten Carl Marin zuzustellen. **i.** (S. u. Lauis.) **k.** Zürich berichtet, was General Enckenfort bei seiner Ankunft an den eidgenössischen Grenzen dem Landvogt im Rheinthale theils schriftlich versichert, theils klagend mitgetheilt hat, daß nämlich unlängst einer feindlichen Partei ein heimlicher Paß über eidgenössisches Gebiet, um nach Neuburg zu kommen, gestattet worden sei. — Die Gesandten von Appenzell und St. Gallen berichten, was ihnen dieser Annäherung halber bekannt sei. — Weil der General sich auf ein Schreiben an die XIII Orte bezieht, so findet über die Sache einstweilen keine Verhandlung statt; man schreibt aber an Zürich, es möchte den Landvogt ermahnen, auf die ihm anvertraute Landschaft und die Pässe ein wachsames Auge zu haben, sich gegenüber den herannahenden kaiserlichen und österreichischen Völkern der Erbeinigung gemäß zu verhalten, was Berichtswürdiges vorkommen sollte jeder Zeit sofort mitzutheilen und sich des Passes und Repasses halber nach der jüngsten Erklärung von Baden zu richten. **l.** [Die mit Savoyen verbündeten Orte.] Auf das Schreiben der Herzogin von Savoyen, worin dieselbe auf das der fünf katholischen Orte vom letzten December antwortet, zu replicieren, wird für unnöthig erachtet. Weil die Soldatenstellen in dieser fürstlichen Leibgarde früher auf die verbündeten Orte vertheilt gewesen sind, so wird Freiburg ersucht, dem jetzigen Gardehauptmann, als seinem Angehörigen, solche Stellen in der alten Ordnung zu behalten und jedem Ort die gebührende Zahl zukommen zu lassen. **m.** Mit Bedauern vernimmt man, daß die jungen Mummien in dem eidgenössischen Collegium zu Mailand unfreundlich und nicht auf gebührende Weise gehalten werden, zumal seit Jakob Steigers, des letzten eidgenössischen Agenten, Ableben,